Landtag Brandenburg **Drucksache 7/5283**
7. Wahlperiode

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1854
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/5042

Ethikkommissionen und Zivilklauseln an den brandenburgischen Hochschulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Bildung und Wissenschaft stehen in der ethischen Verantwortung, zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen Probleme beizutragen und für menschenwürdige Lebensverhältnisse sowie Frieden zu forschen. Hochschulen können Kriegs- und Friedensursachen ergründen, Strategien ziviler Konfliktlösungen entwickeln und für internationale Zusammenarbeit und Völkerverständigung eintreten. Sie sollen sich allerdings nicht in den Dienst von Rüstungsunternehmen und militärischen Anwendern stellen.

Im Zuge des letzten Novellierungsprozesses des Brandenburgischen Hochschulgesetzes beschloss der Landtag mit der Aufnahme des §64, Absatz 3 die verpflichtende Einrichtung von Ethikkommissionen an den Hochschulen. Ihre Aufgabe ist die Befassung „mit Fragestellungen zum möglichen Einsatz von Forschungsergebnissen für nicht friedliche Zwecke sowie Forschungsvorhaben am Menschen sowie Tieren“ (BbgHg §64, Absatz 3). Die Ethikkommissionen setzen sich aus Mitgliedern der Hochschule sowie externen Sachverständigen zusammen und geben Empfehlungen ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen brandenburgischen Hochschulen gibt es seit wann Ethikkommissionen und wie setzen sich diese zusammen? (Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.)

2. Wie erfolgt die konkrete Arbeitsweise der Ethikkommissionen, mit welchem zeitlichen Rhythmus?

Zu den Fragen 1 und 2: Eine Ethikkommission besteht an der Universität Potsdam (UP) seit 1996, an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV), an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (FBKW), an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), an der Fachhochschule Potsdam (FHP) und an der Technischen Hochschule Wildau (THWi) seit 2015, an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU CS) und an der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) seit 2016.

Eingegangen: 16.03.2022 / Ausgegeben: 21.03.2022

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Ethikkommissionen sind in den folgenden Ordnungen und Satzungen geregelt, auf die verwiesen wird:

- Verfahrensordnung der Ethik-Kommission der Universität Potsdam vom 13.07.2016 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 15/2016 vom 06.10.2016; https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/senat/Kommissionen/5_EK/ambek-2016-15-1443-1446.pdf)
- Ordnung zur Einrichtung einer Ethikkommission des Senates der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 03.11.2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 5/2021 vom 15.12.2021; https://www.europa-uni.de/de/forschung/forschung-allgemein/ethikkommission/_ethikkommission_dokumente/Ordnung_Ethikkommission_2021_11_03.pdf)
- Satzung für die Ethikkommission an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (Ethikkommissionssatzung) vom 14.04.2016 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 10/2016 vom 29.06.2016, s. Anlage 1)
- Verfahrensregelung zur Tätigkeit der Ethikkommission der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 20.04.2015 (s. Anlage 2)
- Grundordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtl. Mitteilungen Nr. 79 vom 12.01.2021; https://www.hnee.de/de/Hochschule/Leitung/Amtliche-Mitteilungen-Gesetzestexte/Amtliche-Mitteilungen-Gesetzestexte-E1942.htm), dort § 21 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. Nr. 2
- Ordnung der Ethikkommission der Fachhochschule Potsdam vom 09.09.2015 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 274 vom 16.12.2015; https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/1_informieren/E_Organisation/b_Gremien-Beauftragte/Ethikkommission/170529_274_ABK_EK.pdf) und Geschäftsordnung für die Ethikkommission der Fachhochschule Potsdam vom 15.12.2015 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 275 vom 16.12.2015; https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/1_informieren/E_Organisation/b_Gremien-Beauftragte/Ethikkommission/170529_275_ABK_EK_GeSchO.pdf)
- Geschäftsordnung der Ethikkommission der Technischen Hochschule Wildau vom 26.11.2019 (https://www.th-wildau.de/files/Ethikkommission/Geschaeftsordnung_der_Ethikkommission.pdf)

Die Zusammensetzung der Ethikkommission der Technischen Hochschule Brandenburg ergibt sich aus Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 2/2020 (https://www.th-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/hochschule/Dateien/Amtliche-Mitteilungen/2020/2020-02-Ethikkommission.pdf). Die Ethikkommission der THB wird nach Abstimmung mit dem Senat durch ihren Vorsitz einberufen, sobald ein Antrag an die Kommission vorliegt. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule. Die Ethikkommission gibt eine Empfehlung an den Senat über den jeweiligen Verfahrensgegenstand ab.
An der UP finden Sitzungen der Ethikkommission alle vier Wochen, an der FHP mindestens einmal je Halbjahr, an der THWi mindestens einmal je Semester statt. Für die Ethikkommissionen der anderen Hochschulen ist ein Sitzungsturnus nicht bestimmt.

3. Welchen Prüfungsgegenständen haben sich die Ethikkommissionen seit 2015 zugewandt? Bitte um detaillierte Auflistung aller Prüfgegenstände, geordnet nach Hochschulen und Themen.

Zu Frage 3:

Hochschule	Jahr	Forschungsvorhaben	Prüfgegenstand/-anlass
UP*	2015	60 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2016	88 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2017	53 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2018	66 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2019	86 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2020	100 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2021	86 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
EUV	2016	Migrant dancing. Exile and Diaspora of the German Speaking Choreographic World. 1933-1949“	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
	2016	Relistening to the Wind of Change: A Comparative Study of Roma Governance across the ‘East-West’ Divide (1965-2010)	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
	2019	Mobile people, mobile technology: digital and linguistic practices, migrant trajectories and new social belongings in Germany and the UK	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
	2021	In Search of ‘Fair’ Debts: the Moral Economy of the Borrower Crowd in the 21st Century (FAIRDEBT)	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
	2021	Repetitions and Reduplications: Variation and Conventionalization of Forro in São Tomé and in its Diaspora Communities	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
	2021	Multitude Languaging – Digital Media, Language Biographies and Language Practice in the Journey from Afghanistan to Germany	Forschung unter Einbeziehung vulnerabler Gruppen
BTU CS*	2016	1 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2017	9 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2018	9 Forschungsvorhaben	8 Forschungsvorhaben am/mit Menschen 1 Forschungsvorhaben an Tieren
	2019	5 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
	2020	15 Forschungshaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen

	2021	14 Forschungsvorhaben	Forschungsvorhaben am/mit Menschen
FBKW	2021	The Use of Video as an Activist Tool of Self-Representation for Turkish practitioners in Germany	möglicher Einsatz von Forschungsergebnissen für nichtfriedliche Zwecke
THB	2019	Untersuchung von Störfaktoren auf die Funktionsweise der Muskulatur unter Verwendung des Manuellen Muskeltests	Durchführung von Einzelmessungen an gesunden Probanden
	2021	Optische Biometrie in praktischer und klinischer Optometrie	nichtinvasive Messungen
	2021	Einfluss von Asymmetrien der Beweglichkeit und muskulärer Kraftfähigkeiten der unteren Extremitäten auf die Gleichgewichtsfähigkeit und den Gang bei Hüft-Totalendoprothese-Patient*innen	Studien an Probandinnen und Probanden
	2021	Untersuchung der Auswirkung von Muskelinhibitionen auf die Maximalkraft und die Kraftausdauerfähigkeit auf Basis der Methoden der Applied Kinesiology	weitere Untersuchungen bei angepassten Messsettings
	2021	Automatisches Hörscreening	Machbarkeitsuntersuchung
HNEE	keine Verfahren der Ethikkommission im genannten Zeitraum		
FHP	2016	Mehrgenerationenwohnen – selbstbestimmte Lebensführung im Alter	Forschung am/mit Menschen
	2017	Any-Cubes – Künstliche Intelligenz spielend entdecken	Forschung am/mit Menschen
	2019	Kindliche Interaktionen, Entwicklung und Lernen	Forschung am/mit Menschen
	2020	Entwicklung von Kreativität und Exploration in sozialen Situationen	Forschung am/mit Menschen
THWi	2018	Mensch-Roboter-Interaktionen – gegenseitige beabsichtigte/unbeabsichtigte Berührungen insbesondere bei humanoiden Robotern	
	2020	Einsatz von KI im Recruiting	
	2020	Tierexperimentelles Arbeiten	
	2020	Sammlung von Biomaterialien	

* Die UP und die BTU CS haben unter Verweis auf Verschwiegenheitspflichten bzw. datenschutzrechtliche Aspekte von der Benennung der einzelnen Forschungsvorhaben abgesehen.

4. Welche Forschungsvorhaben wurden durch die Ethikkommissionen gestoppt oder modifiziert? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Forschungsprojekt und Begründungen.

Zu Fragen 4: Die UP legt dar, dass Vorschläge für Modifizierungen hauptsächlich datenschutzrechtliche Aspekte, Fragen der Information der Probandinnen und Probanden, Einverständniserklärungen, eingesetzte Fragebögen und Inkonsistenzen der jeweiligen Vorhaben betroffen hätten. Von einer detaillierten Aufschlüsselung hat die UP unter Verweis auf Prüf- und Abwägungserfordernisse in Bezug auf im jeweiligen Einzelfall ggf. relevante datenschutzrechtliche Aspekte oder Verschwiegenheitspflichten abgesehen.

An den anderen Hochschulen wurden im genannten Zeitraum keine Forschungsvorhaben im Ergebnis von Verfahren der Ethikkommissionen gestoppt oder modifiziert.

5. Welche Verbindlichkeit haben Beschlüsse der Ethikkommissionen?

Zu Frage 5: Die FBKW legt dar, dass Voten der Ethikkommission verbindlich seien. Diese müssten umgesetzt werden.

Die Ethikkommissionen der anderen Hochschulen geben Stellungnahmen oder Empfehlungen ab. Diese sind nicht rechtsverbindlich.

6. Wie werden die Hochschulangehörigen oder deren Statusgruppenvertreterinnen und Statusgruppenvertreter in den Gremien der Hochschulen über die Beratungsgegenstände und Entscheidungen der Ethikkommissionen informiert?

Zu Frage 6: Den für das jeweilige Forschungsvorhaben verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden die Verfahrensergebnisse der Ethikkommissionen mitgeteilt. Im Übrigen verfahren die Hochschulen wie folgt:

- An der UP erfolgt eine Information auf Nachfrage.

- An der EUV berichtet die oder der Vorsitzende der Ethikkommission dem Senat über Beratungsgegenstände und Beschlüsse der Ethikkommission. Darüber hinaus sind gemäß § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Senats der Europa-Universität Frankfurt (Oder) vom 21.04.2010 Protokolle der Senatskommissionen, darunter auch der Ethikkommission, an die Mitglieder des Senats und die Präsidentin oder den Präsidenten zu verteilen.

- An der BTU CS erhält die Präsidentin oder der Präsident gemäß § 4 Abs. 4 der Ethikkommissionssatzung jeweils eine Durchschrift der Empfehlungen zur Information, sofern sie oder er nicht selbst Antragstellerin war. Gemäß § 3 Abs. 9 der Ethikkommissionssatzung berichtet die Ethikkommission dem Senat jährlich schriftlich über ihre Arbeit.

- An der FBKW ist die Präsidentin oder der Präsident gemäß § 4 S. 4 der Verfahrensregelung zur Tätigkeit der Ethikkommission unverzüglich von der oder dem Vorsitzenden zu unterrichten. Im Übrigen wird dem Senat regelmäßig über die Arbeit der Ethikkommission berichtet.

- An der THB nimmt der Senat Empfehlungen der Ethikkommission als Grundlage seiner Beschlussfassung entgegen. Die Protokolle des Senats werden hochschulweit auf der Webseite der THB veröffentlicht.

- An der HNEE wird dem Senat regelmäßig über Beratungsgegenstände und Entscheidungen der Ethikkommission berichtet.

- Die Fachhochschule Potsdam verweist auf die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der Ethikkommission und auf die Verschwiegenheitspflicht ihrer Mitglieder.

- An der TH Wildau werden Protokolle und Verlautbarungen der Ethikkommission gemäß § 6 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht, sofern die entsprechenden Gegenstände in hochschulöffentlicher Sitzung behandelt wurden. Überdies berichtet die Ethikkommission dem Senat.

7. Welche brandenburgischen Hochschulen haben Zivilklauseln in ihren Grundsatzdokumenten verankert?

Zu Frage 7: Keine.

8. An welchen brandenburgischen Hochschulen findet Rüstungs- und Militärforschung statt? Genaue Auflistung der Bereiche mit Angabe der konkreten Projekte ab dem Jahr 2000.

Zu Frage 8: Die EUV berichtet, dass an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht zur Rechtmäßigkeit militärischer Projekte und zu sicherheits- und verteidigungsrelevanten Fragen geforscht werde, Rüstungs- und Militärfoschung für das Militär oder die Rüstungsindustrie indessen nicht stattfinde.

Die BTU CS und die THWi berichten, dass sie keine Rüstungs- oder Militärforschung betreiben würden. Es gebe aber Kooperationen mit Unternehmen, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Segment tätig seien.

Im Übrigen teilen die Hochschulen mit, dass bei ihnen keine Rüstungs- und Militärforschung stattfinde.

9. Welche brandenburgischen Hochschulen sind mit Rüstungsunternehmen oder Bundeswehreinrichtungen Kooperationen oder Drittmittelvorhaben eingegangen? Genaue Auflistung der entsprechenden Vorgänge ab dem Jahr 2000.

Zu Frage 9: Die UP berichtet über folgende Vorhaben:

- Vereinbarung mit dem Bundesminister für Verteidigung über die Finanzierung der Professur für Militärgeschichte über fünf Jahre (1996)

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Masterstudiengangs Militärgeschichte/Militärsoziologie mit der Bundesrepublik Deutschland, zunächst vertreten durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (2004 bis 2013), danach durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

- Projekt „be-onine“ mit der Universität der Bundeswehr München (2005)
- Förderung der „Kommentierten Edition des Diensttagebuches (DTB) des Chefs des Stabes beim Chef des Allgemeinen Heeresamtes vom Mai 1938 bis zum 31.12.1943 sowie der Denkschriften des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres Generaloberst Friedrich Fromm aus den Jahren 1935-1942“ durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (2013 bis 2015)